

**Konzept zum Distanzunterricht
an der
Peter-Lustig-Schule**

Wilhelm-Schreiber-Str. 56
50827 Köln

Tel.: 0221 222 52 550

e-mail: 111879@schule.nrw.de



Stand: 14.09.2020

Überarbeitet: Februar 2021



Inhaltsverzeichnis

Bedingungsfeld der Schule.....	3
Personelle Ausstattung	3
Räumliche Ausstattung	3
Digitale Ausstattung	4
Hardware	4
Software	4
Anschluss ans digitale Netz.....	5
Häusliche Voraussetzungen für den Distanzunterricht	5
Kommunikation mit den Eltern / Erziehungsberechtigten	5
Verschiedene Formen des Distanzunterrichtes	6
Bedingt durch Covid-19-Infektion in der Schülerschaft	6
Bedingt durch fehlendes Personal (Vertretungsmöglichkeiten ausgeschöpft).....	6
Komplette Schulschließung.....	7
Wechselunterricht.....	7
Organisation des Distanzunterrichtes	8
Leistungsbewertung im Distanzunterricht	9
Notbetreuung	9
Konferenzen, Dienstbesprechungen, Stufentreffen	10
Anlage	11
Hygieneplan der Peter-Lustig-Schule	11
Hygieneplan der Peter-Lustig-Schule ab dem 26.10.2020 (Präsenzunterricht)	11
Anpassung des Hygieneplanes zum 22.02.2021 (Wechselunterricht)	12



Bedingungsfeld der Schule

Die Peter-Lustig-Schule ist eine inklusive offene Ganztagsgrundschule in Köln-Ossendorf. Zurzeit werden an unserer Schule ca. 190 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen jahrgangshomogen unterrichtet. An unserer Schule werden Kinder ohne und mit verschiedenen Förderbedarfen gemeinsam unterrichtet.

Das Einzugsgebiet der Schule ist geprägt von der Vielfalt im Viertel, neben Reihenhaussiedlungen gibt es Straßenzüge mit sozialem Wohnungsbau sowie unterschiedliche religiöse und ethnische Zugehörigkeiten.

Diese Heterogenität macht sich in den Voraussetzungen unserer Schüler*innen sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht bemerkbar.

Neben Schüler*innen, die sowohl über ein eigenes Zimmer mit einem ruhigen Arbeitsplatz und die benötigten digitalen Endgeräte verfügen, haben wir ebenfalls Schüler*innen, die weder einen ruhigen Arbeitsplatz noch digitale Endgeräte zur Verfügung haben bzw. im benötigten Maße nutzen können.

Diese Bedingungen sind grundlegend für unsere Überlegungen zum Distanzunterricht. Neben digitalen Wegen (padlet, Videokonferenzen) müssen wir auch analoge Wege in unsere Planung miteinbeziehen, um so viele Kinder wie möglich mit unserem Unterricht zu erreichen.

Personelle Ausstattung

Zurzeit unterrichten 13 Regelschullehrerinnen und 5 Förderschullehrerinnen an unserer Schule, viele von ihnen in Teilzeit. Außerdem werden die Klassen 1 und 2 durch eine sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase unterstützt.

Mit dieser personellen Ressource können wir unsere Förderkinder adäquat betreuen und den Unterricht im vorgeschriebenen Stundenumfang sicherstellen. Lehrer*innenstunden für zusätzliche Bedarfe sind zurzeit nicht vorhanden.

Räumliche Ausstattung

Im bereits sanierten Gebäudeteil verfügt die Schule über fünf Klassenräume, zwei Gruppenräume, einen Inklusionsraum, einen Werkraum, einen Musikraum, einen (nicht nutzbaren) Informatikraum und eine Schülerküche.



Im Interimscontainer stehen uns vier Klassenräume, ein Ruheraum und eine Schülerbücherei zur Verfügung.

Das sind insgesamt 17 Räume, die für die Betreuung / den Unterricht der Schüler*innen genutzt werden können.

Digitale Ausstattung

Hardware

Geräte	Anzahl	Internetanschluss
IPads für Lehrer*innen	20	Nur privat
PC im Lehrerzimmer	1	1
IPads für Schüler*innen	beantragt	
PCs in den Klassen	9	4
PCs im Computerraum	7	--
Digitalkamera	12	
Easi Speak Mikrofone	12	
Bluetooth Lautsprecher Boxen	12	
Fernseher, DVD-Player	3	--
Scanner/Kopierer/Drucker	2	
Laptops für Schüler*innen	2 (noch nicht an Schule ausgeliefert)	
Laptops für Lehrer*innen / Schulleitung	2	LAN-Anschluss
Beamer	2	
CD-Player	9	

Software

Für die Gestaltung des täglichen Distanzunterrichtes werden folgende Apps genutzt:
Zoom, BigBlueButton, Padlet

Für Lerninhalte und die Gestaltung von Arbeitsblättern wurden folgende Lizenzen angeschafft:

Schullizenz Antolin, Schullizenz Anton App, Schullizenz Worksheetcrafter,

Logineo NRW, Logineo LMS und Logineo Messenger wurden beantragt und zugeteilt.



Logineo NRW wird bereits durch die Lehrkräfte genutzt, Logineo Messenger wird zurzeit durch eine Projektgruppe erprobt.

Eine Umstellung des Distanzunterrichtes auf Logineo LMS ist momentan noch nicht angedacht. Dies liegt zum einen an den fehlenden digitalen Voraussetzungen sowohl in der Schule als auch bei unseren Schüler*innen, zum anderen daran, dass die Schüler*innen mit der bisher bewährten Form vertraut sind und der Umgang mit LMS zunächst in der Schule geübt werden müsste.

Anschluss ans digitale Netz

Da die Peter-Lustig-Schule zurzeit saniert wird, gibt es erhebliche Probleme mit dem Anschluss an das digitale Netz. Momentan ist nur der Interimscontainer ans Internet angeschlossen, jedoch ohne W-LAN. Der bereits sanierte Gebäudeteil B sowie die Aula im Gebäudeteil C verfügen über keinen Internetanschluss.

Es ist geplant, die Schule über mobile Lösungen Ende März an das Internet und W-LAN anzuschließen.

Häusliche Voraussetzungen für den Distanzunterricht

Die Umfrage zu Beginn des Schuljahres hat uns gezeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen Computer oder ein Tablet ohne Einschränkung für den Unterricht nutzen können. 2/3 der Eltern / Erziehungsberechtigte haben angegeben, einen Drucker zur Verfügung zu haben.

29 Eltern / Erziehungsberechtigte gaben an, über kein digitales Endgerät zu verfügen; 35 Familien wünschen sich ein Leihgerät. In diesen 35 Familien sind aber nicht alle Eltern / Erziehungsberechtigte enthalten, die kein Endgerät zur Verfügung haben.

23 Abfragebögen sind leider nicht zurückgegeben worden.

Aufgrund der gemachten Angaben ist davon auszugehen, dass zwischen 25% – 35% unserer Schülerschaft keine ausreichenden häuslichen Voraussetzungen haben, um am Distanzunterricht ohne Einschränkungen teilnehmen zu können.

Kommunikation mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Allen Klassenlehrer*innen liegen die aktuellen e-mail-Adressen der Klassen vor. Wichtige Eltern / Erziehungsberechtigtenbriefe und Informationen werden über die e-



mail-Verteiler der Klassenlehrer*innen an die Eltern / Erziehungsberechtigte weitergeleitet.

Im Schulmailserver sind ebenfalls alle aktuellen e-mail-Adressen abgespeichert, so dass im Notfall auch über die Schule Informationen verschickt werden können.

In den meisten Klassen haben die Klassenpflegschaftsvorsitzenden WhatsApp-Gruppen eingerichtet, über die ebenfalls Informationen an die Eltern / Erziehungsberechtigte weitergegeben werden können.

Aktuelle Informationen und Formulare erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigte ebenfalls über die Homepage der Schule www.Peter-Lustig-Schule.de

Die wenigen Familien, die digital nicht zu erreichen sind, werden telefonisch oder über den Postweg informiert. Dies übernimmt der / die jeweilige Klassenlehrer*in.

Verschiedene Formen des Distanzunterrichtes

Es kann aus unterschiedlichen Gründen zum Distanzunterricht kommen. Dabei können einzelne Schüler*innen, Lerngruppen oder die gesamte Schule betroffen sein. Folgende Formen des Distanzunterrichtes sind vorstellbar:

Bedingt durch Covid-19-Infektion in der Schülerschaft

Die komplette Klasse ist in Quarantäne (mit oder ohne Klassenlehrerin):

Die Klassenlehrerin übernimmt den Distanzunterricht und hält den Kontakt zu den Kindern und Eltern / Erziehungsberechtigte.

Teile der Klasse sind in Quarantäne:

Die Klassenlehrerin übernimmt weiterhin den Präsenzunterricht und übernimmt ebenfalls den Distanzunterricht. Um sie dabei zu entlasten, werden einzelne Unterrichtsstunden von Kolleginnen übernommen, in denen der Distanzunterricht geplant und vorbereitet werden kann.

Bedingt durch fehlendes Personal (Vertretungsmöglichkeiten ausgeschöpft)

- Am ersten Vertretungstag werden wir versuchen, die Kinder möglichst in der Schule aufzufangen (kurzfristige Betreuung von mehreren Klassen eines



Jahrganges auf dem Schulhof, in der Turnhalle/Aula). Dabei werden wir darauf achten, die Jahrgänge nicht zu mischen.

- Um Vertretungen so weit wie möglich zu sichern, wird zuerst das Team-teaching in den Klassen aufgelöst.
- Falls es möglich ist, kann Unterricht durch Mehrarbeit aufgefangen werden.
- Falls Distanzunterricht stattfinden muss, wird dieser auf mehrere Klassen verteilt, die abwechselnd im Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden – unabhängig davon, ob die Klassenlehrerin anwesend ist oder nicht.
- Das erste Schuljahr wird als letztes im Distanzunterricht unterrichtet. Solange es möglich ist, werden wir versuchen, die Klassen 1 und 2 in der Schule zu unterrichten.

Komplette Schulschließung

- Sollte es aufgrund mehrerer Covid-19-Infektionen oder landesweiter Schulschließungen zu einem kompletten Wechsel in den Distanzunterricht kommen, übernehmen die Klassenlehrer*innen den Distanzunterricht für ihre Klasse. Dabei können die einzelnen Stufen sich absprechen und gemeinsam ein Padlet mit Aufgaben erstellen. Die Sonderpädagog*innen betreuen die Förderkinder ihrer Klassen je nach Bedarf individuell.

Wechselunterricht

- Im Wechselunterricht werden alle Klassen geteilt, so dass jeweils nur die Hälfte der Klasse unterrichtet wird.
- Es gibt verschiedene Formen des Wechselunterrichtes: rollierendes System, tageweiser Wechsel, wochenweiser Wechsel etc.
In welcher Form der Wechselunterricht stattfindet, richtet sich nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung und den aktuellen Bedingungen an der Peter-Lustig-Schule.
- Der Unterricht findet weitgehend bei der / dem Klassenlehrer*in statt. Fehlende Stunden werden von fest zugeordneten Fachlehrer*innen ergänzt, so dass möglichst wenig Wechsel in den Klassen nötig ist.



- Fächer, in denen Klassen gemischt werden müssen (HSU, Religion), finden nur im Distanzunterricht statt.
- Im Wechselunterricht werden vorrangig die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht im Präsenzunterricht unterrichtet.

Organisation des Distanzunterrichtes

- Die Eltern / Erziehungsberechtigte erhalten zu Beginn des Distanzunterrichtes einen offiziellen Brief der Schulleitung. Dieser Brief wird sowohl auf der Homepage der Schule veröffentlicht als auch durch die Klassenlehrer*innen an alle Eltern / Erziehungsberechtigte weitergeleitet.
- Während der Zeit des Distanzunterrichtes werden alle wichtigen Informationen sowohl über die Homepage als auch über die Klassenlehrer*innen an die Eltern / Erziehungsberechtigte weitergeleitet. Diese werden darauf hingewiesen, sich regelmäßig über die Homepage der Schule zu informieren.
- Alle Fächer werden im Distanzunterricht unterrichtet.
- Schüler*innen, die digitale Endgeräte nutzen können, erhalten ihre Aufgaben für den Distanzunterricht über ein Padlet. Schüler*innen, die nicht auf digitale Endgeräte zugreifen können, erhalten ihre Aufgaben weiterhin als Materialpakete. Dies geschieht entweder in der persönlichen Übergabe oder per Post.
- Über das Padlet erhalten die Schüler*innen eine Wochenübersicht und die Videokonferenzzeiten, um feste Strukturen und verlässliche Zeiten für die Familien zu gewährleisten.
- Einmal wöchentlich erhält jede Klasse ein Zeitfenster, in dem bearbeitete Materialien zur Schule gebracht und neue Materialien abgeholt werden können.
- Die Lehrer*innen bieten 1x wöchentlich je eine telefonische Sprechstunde für Eltern / Erziehungsberechtigte und eine Sprechstunde für Kinder an.
- Zweimal die Woche wird in jeder Klasse eine Videokonferenz angeboten. Bei Bedarf kann ggf. eine dritte Konferenz angeboten werden. Tägliche Konferenzen sind erst dann möglich, wenn unsere Schule über Ausleihgeräte verfügt und alle Kinder an dieser Form des Distanzunterrichtes teilnehmen können.
- Ist die Klassenleitung einer Klasse erkrankt und kann den Distanzunterricht sowie die Austauschmöglichkeiten mit den Eltern / Erziehungsberechtigte nicht



übernehmen, werden diese Aufgaben auf andere Kolleginnen verteilt, wenn möglich auf Stufenkolleginnen, die mit der Klasse und dem Lernstoff vertraut sind.

- Kolleg*innen, die nicht im Präsenzunterricht sind, können dabei vorrangig einspringen.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, können für die Notengebung genutzt werden. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Arbeiten in Schülerarbeitsheften, Arbeitsblättern und sonstige Arbeitsergebnisse (Bilder, Bastelarbeiten etc.). Die Arbeiten können einmal wöchentlich an der Schule abgegeben oder digital eingereicht werden.

Leistungen, die in Videokonferenzen erbracht werden, können momentan nur eingeschränkt in die Bewertung mit einbezogen werden, da nicht allen Schüler*innen die nötigen digitalen Endgeräte zur Verfügung stehen. Vor allem die Kinder, die in der Schule betreut werden, haben noch keine Möglichkeit, an Videokonferenzen teilzunehmen.

Inhalte, die im Distanzunterricht gelernt werden, können im Präsenzunterricht in Tests abgefragt werden.

Notbetreuung

Die Nutzung und der Personaleinsatz der Notbetreuung richten sich nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung bzw. Coronabetreuungsverordnung.

Soweit möglich werden wir auch in der Notbetreuung darauf achten, dass die Schüler*innen innerhalb ihres Jahrganges betreut werden.

Aufgrund der mangelnden digitalen Ausstattung der Schule und der fehlenden Anbindung der Bestandsgebäude ans Internet bzw. des gesamten Schulgebäudes an ein W-Lan-Netz ist eine uneingeschränkte Teilnahme der Schüler*innen am Distanzunterricht während der Notbetreuung nicht möglich. Die Schüler*innen können lediglich die Materialien bearbeiten, die in analoger Form angeboten werden. Zusätzliche Angebote wie Erklärvideos, Aufgaben in Musik und Sport müssen – wenn möglich – zu Hause bearbeitet werden.



Konferenzen, Dienstbesprechungen, Stufentreffen

Während des Distanzunterrichtes bzw. des eingeschränkten Schulbetriebes finden alle Konferenzen und Besprechungen über Videokonferenzen statt.

Die Kolleg*innen können dafür sowohl das Videokonferenztool ZOOM als auch BigBlueButton nutzen.

Die Konferenzen und Dienstbesprechungen finden weiterhin im 14-tägigen Wechsel dienstags statt.



Anlage

Hygieneplan der Peter-Lustig-Schule

Hygieneplan der Peter-Lustig-Schule ab dem 26.10.2020 (Präsenzunterricht)

- Die Abstandsregel (1,50 Meter) kann aufgrund der vollständigen Schulöffnung und den räumlichen Gegebenheiten nicht mehr gewährleistet werden.
- Die Schulkonferenz der KOGS Peter-Lustig-Schule empfiehlt für alle Schülerinnen und Schüler und das Schulteam weiterhin das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, sobald der feste Sitzplatz im Klassenverband und im Klassenraum verlassen wird.
 - Der Mund-Nasen-Schutz darf nur auf dem festen Sitzplatz innerhalb des Klassenraumes und Klassenverbandes abgenommen werden.
- Diese Regelung gilt angepasst auch für die OGS: Das Tragen einer MNB wird empfohlen, sobald die Schülerinnen und Schüler sich im Klassenraum bewegen, oder im Sitzen der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.
- Wenn im Unterrichtsraum gemischte Gruppen Unterricht haben (Religion, HSU, Förderunterricht), gelten die gleichen Regeln wie in der Sekundarstufe 1, d.h. die Masken müssen getragen werden und dürfen nur auf dem festen Sitzplatz abgenommen werden.
- Die Schüler*innen bringen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit in die Schule. Für den Notfall sind Masken in der Schule vorhanden und können im Schulleitungsbüro abgeholt werden.
- Das Wegekonzept (Einbahnstraßen) bleibt für den Container bestehen. Im sanierten Gebäudeteil ist dies nicht mehr möglich.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hände an den Desinfektionsspendern oder im Klassenraum am Waschbecken desinfiziert bzw. gewaschen.
- Schulbeginn ist für alle Kinder von 8.00 – 8.15 Uhr.
- Die Pausen finden jahrgangsbezogen statt.
- Das Durchlüften der Klassenräume soll alle 20 Minuten für 5 Minuten stattfinden. In den Pausen soll durchgelüftet werden.



- Fachunterricht findet nur in Ausnahmefällen statt: Englisch und Religion. Der Unterricht findet so weit wie möglich mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenteam statt.
- Ein weiterer Sonderfall ist der HSU. Dieser darf auf Anweisung des Schulministeriums ab der KW 35 wieder stattfinden.
- Eine individuelle Förderung oder Kleingruppenförderung ist bei einer Doppelsteckung im Gruppenraum der jeweiligen Stufe möglich. Hierbei sind der Mund-Nasen-Schutz, das Wegekonzept, feste Sitzplätze und Desinfektion der Arbeitsplätze am Ende zu bedenken.

Anpassung des Hygieneplanes zum 22.02.2021 (Wechselunterricht)

- Aufgrund der Halbierung der Klassen ist die Einhaltung eines Abstandes von 1,50m zwischen den Sitzplätzen wieder möglich. Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz in der Klasse. Aktuelle Sitzpläne liegen der Schulleitung in digitaler Form vor.
- Auf dem Schulgelände ist das Tragen einer MNB für alle verpflichtend. Die MNB darf nur während der festen Pausen zum Essen und Trinken am Platz abgenommen werden.
- Das Tragen von medizinischen Masken wird für Schüler*innen empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
- Abhängig von der Größe der Gruppe ist es in der Notbetreuung und während des Mittagessens ggf. nicht möglich, den Abstand von 1,50m zwischen den Sitzplätzen einzuhalten.